Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

321 (23.11.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 321.

Mittwoch, den 23. November 1842.

[D.701.1] Karlsruhe. (Zur Nachricht für die Mitglieder des allgemeinen Vereins der badischen Notäre, bezüglich auf das Notariatsblatt Nr. 18, S. 144. Die Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Distriktsnotäre und Assistenten betr.)

Dieser Gegenstand berührt hauptsächlich die ebengenannten, bei der Zivilstaatsverwaltung Angestellten, welche in keiner Wittwenkasse bisher aufgenommen wurden, daher wurde bei der Generalversammlung der Notäre im Juni dieses Jahrs vorgeschlagen, daß eine solche Kasse mit 30 fl. Aufnahmstaxe und jährlich 24 fl. Beitrag errichtet werden solle, also wäre im ersten Jahr 54 fl. zu bezahlen; ferner soll aus der Vereinsgesellschaft ein besoldeter Kassier und Kontrolleur aufgestellt werden. Ein Mitglied erklärte damals, daß eine solche Anstalt, ohne mit Staatsmitwirkung bestehend, kein Gedeihen und keine Haltbarkeit habe, denn nur die Garantie des Staats könne ständiges Fortbestehen sichern. Daß wir für die Distriktsnotäre und Assistenten die Verwaltung von Seiten des Staats ansprechen dürfen, ist in der höchsten Verordnung vom 25. Nov. 1841, Regierungsblatt Nr. 40, Seite 376 ausgesprochen, wo es in den Statuten für die Wittwenkasse der Angestellten in der Zivilverwaltung heißt:

§. 1. Für die Klasse der weltlichen Zivildiener, die — ohne zu den eigentlichen Staatsdienern zu gehören — mittelst Dekrets eines Ministeriums oder einer Mittelstelle angestellt sind, soll ein besonderes Wittwenkasseinstitut begründet werden ꝛc.

§. 2. Der Zweck der Anstalt ist, den Wittwen und Waisen der in §. 1 bezeichneten Diener eine jährliche Unterstützung zu verabreichen.

§. 3. Das Vermögen der Anstalt soll von dem des Staats getrennt gehalten werden; ihre Verwaltung und Beaufsichtigung wird nach Vorschrift von Staatsbehörden besorgt ꝛc.

Die Vollzugsverordnung hiezu, vom 21. Januar 1842, ist in den Kreisverordnungsblättern enthalten, woraus hervorgeht, daß ein unbedeutender Aufwand für die Verwaltung erforderlich ist, wogegen in Privatvänden, auch bei dem besten Willen, es bedeutend mehr kosten würde, ohne eine solche Garantie zu haben. Nach den gedachten Statuten, §. 1, sind alle Zivildiener, die mittelst Dekrets eines Ministeriums angestellt sind, aufnahmsbefähigt. Die Distriktsnotäre und Assistenten werden von hohem Justizministerium angestellt, Verordnung vom 5. November 1841, Regierungsblatt Nr. 38, S. 343. Demnach sind sie zu dieser Wittwenkasse aufnahmsfähig, und braucht es daher keiner Wittwenkasseetablirung, wie der — welche das gedachte Notariatsblatt erwähnt. Obschon beide hohe Verordnungen, nämlich jene über die Wittwenkasse und jene über die Anstellung der Distriktsnotäre und Assistenten, von einem und demselben Tag (25. Nov. 1841) datirt sind, so muß man erwägen, daß beide von verschiedenen Ministerien früher bearbeitet wurden, und nur die Vorlage höchsten Orts an ein und dem nämlichen Tag zusammentreffe, weshalb der Distriktsnotäre und Assistenten in dem Anhang, siehe Regierungsblatt 1841, Seite 382, noch nicht gedacht werden konnte. Es wird nun weiters bedürfen, daß bei hohem Ministerium um Aufnahme in die neue Wittwenkasse der Zivilangestellten eingekommen wird, denn die Distriktsnotäre und Assistenten begreifen recht gut, daß nur eine vom Staat beabsichtete derartige Anstalt von Dauer seyn kann und seyn wird. Man wünschet daher vereint mit ihnen, daß der erwählte Vereinsdirektor, Hr. Amtsrevisor Killy, die geeigneten Schritte bei hohem Justizministerium thun möchte, wozu demselben aber die desfallsigen Vorstellungen und Bitten von Seiten der Bezirkskorrespondenten zur weiteren Vorlage an gedachtes hohes Ministerium baldigst zukommen sollten. Der pünktlichen Besorgung darf wohl Jeder sich überzeugt halten.

Rheinländer, Landamtsrevisor.

[D.668.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein junger Mann, welcher in Langenwaaren und Spezerei als Kommis dient, wünscht, um seine Vorkenntnisse zu verbreiten, als Volontär auf einem Kontor unterzukommen, wozu seine Handschrift sehr geeignet ist. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.659.3] Karlsruhe.

Einladung

an die Herren Aktionäre der badischen Mobiliarversicherungsanstalt des Phönix in Karlsruhe.

In Gemäßheit des Art. 7 der Statuten wird die Generalversammlung dieser Gesellschaft

Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im kleinen Museumssaale dahier stattfinden.

Indem wir die Ehre haben, die Herren Aktionäre zu zahlreichem Erscheinen ergebenst einzuladen, bemerken wir, daß der Jahresbericht erstattet, das Resultat der Rechnung bekannt gemacht und nach Art. 11 b und c, 14 b und 15 der Statuten zur Wahl einiger neuer Beamten des Verwaltungsraths, des Revisionskomites und des Ausschusses geschritten werden wird.

Die stimmfähigen Mitglieder, die bei der Generalversammlung nicht selbst erscheinen können, werden dem Art. 9 der Statuten zufolge ersucht, uns ihre Vollmachten zu übersenden, oder ihre resp. Bevollmächtigten gefälligst namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 17. November 1842.

Der Verwaltungsrath.

[D.680.3] Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei der diesseitigen Registratur ist die Stelle eines Assistenten mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. in Erledigung gekommen. Die nach Verordnung vom 25. Mai 1838, Regierungsblatt Nr. XXII., §. 14, zulässigen Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Qualifikation und Sittlichkeit

innerhalb 3 Wochen

hierorts zu melden.

Karlsruhe, den 17. November 1842.

Großh. bad. Hofdomänenkammer.
Seltzam.
vdt. Wielandt.

[D.698.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das Putzgeschäft aus meinem Hause in die Schloßstraße Nr. 3, zu Herrn Glaswaarenhändler Bachmann, verlegt habe, und empfehle mich bestens zu fernerem geneigtem Zuspruch.

Karlsruhe, den 21. Nov. 1842.

Eduard Wernlein.

[D.647.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein lizenzirter Apotheker sucht eine Verwalter- oder Gehülfenstelle; der Eintritt könnte sogleich erfolgen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.687.3] Karlsruhe. (Jagdverpachtung.)

Dienstag, den 20. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

wird die am 1. Februar 1843 pachtlos werdende Domänenjagd auf der iffezheimer und sandweierer Gemarkung auf weitere 9 Jahre zu Rastatt auf dem Rathhaus öffentlich verpachtet werden und die Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

1) dieser Jagddistrikt die ganze Wald- und Feldgemarkung von Iffezheim und Sandweier, mit alleinigem Ausschluß der iffezheimer Rheininsel, s. g. Bohnenmichel, und Hirschandreaskopf, enthält,
2) der jeweilige Pächter zur Ausübung der hohen und niedern Jagd berechtigt ist,
3) ausländische Pächter einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben,
4) Nachgebote nicht angenommen werden,
5) Handwerker und Landleute nur dann zu der Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen können, daß durch die Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß
6) die weiteren Pachtbedingungen täglich in diesseitiger Kanzlei und bei der Bezirksforstei Rastatt eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 18. November 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[D.676.3] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen, mittelberger Forsts, werden durch Bezirksforstei-verweser Zipperlin nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert werden, als:

Montag und Dienstag, den 28. und 29. d. M.,
Vormittags 9 Uhr:

595 Stück tannene Sägklötze,
2 „ buchene do.
106 Stämme tannenes Bauholz,
10 „ eichenes do.
103 Stück tannene Gerüst- und Leiterstangen; sodann

Mittwoch, den 30. d. M., zu derselben Stunde:

93 Klafter buchenes Scheiterholz.
3 „ eichenes do.
119 „ tannenes do.
15½ „ birkenes do.
20½ „ buchenes Prügelholz.
114½ „ gemischtes do. und
8 Loos gemischtes Reiserholz;

und endlich:

Donnerstag, den 1. Dezember d. J.,
gleichfalls Vormittags 9 Uhr:

14 Stämme Eichen, Holländerholz,
32½ Klafter eichenes Scheiterholz,
18 „ tannenes do.
61 „ gemischtes Prügelholz und
8 Loos gemischtes Reiserholz.

Die Zusammenkunft ist am 28. und 29. d. M. zu Frauenalb, und am 30. d. M. und 1. Dezember zur obenbestimmten Stunde in Burbach.

Karlsruhe, den 18. November 1842.

Großh. bad. Forstamt Karlsruhe.
Fischer.

[D.700.3] Mühlburg. (Verkauf einer Malzschrotmühle und eines Wasserschöpfrades.) Wegen getroffener neuer Einrichtung verkauft die Freiherrlich v. Seldeneck'sche Bierbrauerei dahier eine bisher vortheilhaft benutzte Malzschrotmühle mit Pferdegetrieb, und ein beinahe noch neues Wasserschöpfrad von 24 Schuh Durchmesser.

Beide Gegenstände sind zur Zeit noch im Gebrauch, es können sich daher die Kaufliebhaber von deren Brauchbarkeit täglich überzeugen.

Mühlburg, den 21. November 1842.

Freiherrlich v. Seldeneck'sche Gutsverwaltung.

[D.645.2] F.A.Nr. 1055. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Obernforste der Forstdomäne Hagenschieß werden durch Bezirksforsteiverwalter Gerber zu Seehauß nachstehende Weglinien und von dürren Stämmen aufbereitete Hölzer versteigert:

Montag, den 28. d. M., mit Zusammenkunft beim Schmierofen;
Dienstag, den 29. d. M., mit Zusammenkunft bei der Spitalwaldsulze;
Mittwoch, den 30. d. M., mit Zusammenkunft auf Seehaus:

11 Klafter buchenes Scheiterholz,
31¾ „ eichenes do.
232½ „ tannenes do.
225 Stück buchene Wellen,
8626 „ tannene do.
11 Loos Reiß zu 6900 Wellen abgeschätzt.

Freitag, den 2. Dezbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr auf dem Seehause:

232 Stämme Tannen, Floßholz,
433 „ „ Bauholz,
492 Stück tannene Nutzholzstangen,
902 „ „ Hopfen-, Flößer- und Wagnerstangen,
1018 „ „ Sägklötze,
3 „ eichene Klötze,
1 buchener Klotz.

Pforzheim, den 17. November 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Holtz.
vdt. Wilhelm.

[D.667.1] Neuenbürg. (Holzverkauf.) Forstamt Neuenbürg. Revier Herrenalb. In den Staatswaldungen Schörsghalde und Brentewald, zunächst Herrenalb, werden im Wege des Aufstreichs

Montag, den 28. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Herrenalb verkauft:

Tannenes Langholz von 60 bis 64 Schuh Länge, 18 Stämme,
Tannenes Langholz von 25 bis 50 Schuh Länge, 280 Stämme,
Tannene Sägklötze, 74 Stück,
do. Stangen, 35 bis 40 Schuh lang, 9 Stück,
Eichenes, buchenes, birkenes und ahornenes Scheiterholz, 17 Klafter.

Neuenbürg, den 17. Nov. 1842.

Königl. württemb. Forstamt.
v. Moltke.

[D.657.3] Nr. 156. Ettlingen. (Die Lieferung von Hospitalgegenständen betreffend.) In das diesseitige Hauptmagazin werden folgende Hospitalfourniturenstoffe und Requisiten angeschafft, als:

111 einfache Bettstellen,
1330 Pfund Pferdshaare,
830 Ellen Trillich,
158 Pfund Wolle,
2118 Ellen weiße Zwilliche,
1400 „ Multum,
5127 „ weiße Leinwand,
285 Paar Pantoffeln,
86 Ellen grauer Zwillich,
826 Dutzend große weiße beinene Knöpfe,
107 „ kleine weiße beinene Knöpfe.

Diese Gegenstände werden im Summissionswege begeben; zur Einreichung der Summissionen ist

Dienstag, der 13. Dezember d. J.,

festgesetzt; Muster und Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit, werden auch den darum Nachsuchenden (mit Ausnahme der Bettstellen) zugeschickt.

Die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summissionen auf Lieferung von Hospitalgegenständen"

portofrei anher einzusenden.

Am Tage der Summissionseröffnung wird in der Nähe des Geschäftszimmers eine Lade ausgesetzt, in welche die Summissionen eingelegt werden können. Die Summissionen werden Nachmittags 3 Uhr in Gegenwart der anwesenden Summittenten eröffnet. In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Summissionen, welche nach Abnahme der Summissionslade einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingnissen oder einen damit nicht in Uebereinstimmung stehenden Vorbehalt in sich schließen, ferner, welche unlesbare Preisbestimmungen oder nicht erkennbare Unterschriften enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Jeder Summittent, welcher bisher noch keine Lieferung für diesseitige Stelle hatte, muß seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beifügen.

Mit der Lieferung vorerwähnter Gegenstände kann sogleich nach ertheilter Genehmigung begonnen werden.

Der Summittent hat ferner in seiner Summission die Größe des Quantums, das er in Lieferung übernehmen will, und die Zeit, in der er die Lieferung zu effektuiren im Stande ist, genau zu bestimmen. Ratifikation durchs hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Gedruckte Summissionsformularien werden bei sämmtlichen großh. Garnisonskommandantschaften und Militärverwaltungsstellen, unentgeldlich abgegeben.

Ettlingen, den 17. November 1842.

Großh. bad. Hauptmagazinverwaltung.
Schulz, Major.

[D.629.3] **Mannheim.** (Hausversteigerung.) Auf Antrag des Bierbrauers Heinrich Forschner wird das zwischen ihm und seinen Kindern gemeinschaftliche, im Quadrat Lit. P. 5. Nr. 9 gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Bierbrauerei zum Eichbaum und allen zum Geschäft nöthigen Einrichtungen am

Dienstag, den 6. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer an den Meistbietenden mit Genehmigungsvorbehalt zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Mannheim, den 12. November 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Winther.

[D.690.3] Nr. 24,547. **Bühl.** (Fahndung.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden im Fabrikgebäude des Herrmann Massenbach dahier mittelst Einbruch und Einsteigen nachbenannte Baumwollengarnsorten entwendet:

1) 50 Pfund, Nr. 26, zweifachgezwirntes baumwollenes weißes Garn. 2
2) 100 Pfund, Nr. 16, weißes Zettelgarn, auf dem Packpapier mit C. R. E. bezeichnet.
3) 30 Pfund, Nr. 9, weißes Schußgarn mit C. T. bezeichnet — sämmtliches in 10 Pfundpaketen eingeschlossen, deren Umschlag aus braunem Papier besteht — was Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Bühl, den 17. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

[D.691.3] Nr. 8280. **Kork.** (Fahndung.) In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November wurde dem Bierbrauer Maier in der Stadt Kehl aus dem Nebenzimmer im untern Stock ein noch ganz guter blautuchener Mantel mit einem schwarzsammetnen Kragen entwendet.

Ferner wurde eine Reisetasche, die einem Fremden gehörte und auf einem Schaft in der Wirthsstube aufbewahrt lag, vermißt, die aber an demselben Morgen zwischen 3 und 4 Uhr von einem Gränzwächter in der Nähe der Kinzigbrücke wieder aufgefunden wurde.

Darin wurden folgende Gegenstände vermißt:

1) Eine goldene Vorstecknadel, versehen mit einem rothen Karallenknopfe, welche vermittelst eines goldenen Kettchens mit einer zweiten goldenen Nadel verbunden ist, im Werthe von 7 fl. 30 kr.
2) Ein Paar noch ganz neue gewobene Unterhosen, von weißer Baumwolle, an welchen sich noch keine Knöpfe befinden, 1 fl. 45 kr.
3) Zwei schwarzseidene Halsbinden, die eine noch ziemlich neu, 1 fl. 30 kr.,
   die andere etwas älter, 1 fl.
4) Eine hellseidene Kravatte mit Schleifen zum Binden, 1 fl. 24 kr.
5) 4 baumwollene blau- und rothgewürfelte Sacktücher à 24 kr., 1 fl. 36 kr.
6) Drei weiße baumwollene ditto, 1 fl. 30 kr.
7) Eine braunpolirte Haarbürste, 1 fl.
8) Eine hellblaue seidene Weste, 1 fl. 45 kr.
9) 4 Chemisetten von Perkal à 45 kr., 3 fl.
10) Ein grauwollener Strumpf, 12 kr.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Kork, den 14. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Neubronn.

[D.696.1] Nr. 10,128. **Philippsburg.** (Bekanntmachung.) In der Mitte September d. J. wurde einem germersheimer Silberarbeiter ein silbernes Kaffeelöffelchen von einem Bauern zum Kauf angeboten, der solches auf seinem Rückweg von Mannheim hierher in Schwetzingen gefunden haben will.

Das Löffelchen ist nicht mehr neu und es sind an dem breiten Theile des Stiels die Buchstaben C. S. in einander verschlungen eingravirt; das auf der andern Seite befindliche Zeichen des Arbeiters besteht in den Buchstaben M. K. und zwei kleinen, fast unkenntlichen Bildchen, wovon das eine ein Wappen, das andere eine menschliche Figur darzustellen scheint.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit der etwaige Eigenthümer Gelegenheit habe, sein Eigenthumsrecht an dieses Löffelchen geltend zu machen.

Philippsburg, den 11. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

[D.572.3] Nr. 21,277. **Müllheim.** (Bekanntmachung.) In Sachen des Hofwirths Grossen von Untermünsterthal gegen Franz Guignet von Hausbaden, Forderung betreffend.

Beschluß.

In Sachen, wie oben, hat Schriftverfasser Martin dahier, Namens des Klägers, folgende Klage eingereicht:

„Bei der im Jahr 1838 gegen den Bekl. ausgebrochenen Gant habe Kläger eine Forderung von 537 fl. 47 kr. für Fuhrlohn liquidirt, und es sey diese Forderung von dem Bekl. als richtig anerkannt worden. Die Gant sey dadurch erledigt worden, daß der Bekl. sich verbindlich gemacht habe, allen Gläubigern ein Viertel ihrer Forderungen baar, den Rest aber in 3 unverzinslichen Terminen an Martini 1839, 1840 und 1841 zu bezahlen; es sey hiernach auch unterm 10. März 1839 der Kläger mit seiner Forderung dahin verwiesen worden, daß er 134 fl. 27 kr. gleich baar, den Rest mit 403 fl. 20 kr. aber auf Martini 1839, 1840 und 1841 je mit einem Drittheil von dem Gantmann selbst ausbezahlt erhalten werde. Der Bekl. habe auch die Baarzahlung von 134 fl. 27 kr. geleistet, sodann habe er an dem Rest von 403 fl. 20 kr. unterm 22. Februar 1839 100 fl. und unterm 14. Januar 1840 100 fl. 12 kr., mithin im Ganzen 200 fl. 12 kr. bezahlt, und schulde somit noch (wie in der Klage irrig berechnet ist) 200 fl. 8 kr., welcher Betrag den Streitgegenstand bildet. Zum Beweis der Forderung beruft sich der Kläger auf die von ihm vorgelegte Verweisung des großh. Amtsrevisorats vom 10. März 1839, sodann auf die Gantakten des Bekl. vom Jahr 1838, um deren Erhebung er bittet, und darin besonders auf das Liquidationsprotokoll, den Borgvergleich und das Verweisungsoperat. Mit Bezug auf diese öffentliche Urkunden bittet der Kläger, gegen den Bekl. für den Betrag von 200 fl. 8 kr., nebst 5 Proz. Zinsen vom Tag der Zustellung eines für obigen Betrag erlassenen, dem Bürgermeisteramt Namens des Bekl. unterm 4. August d. J. insinuirten, von ihm aber widersprochenen bedingten Zahlungsbefehls, einen unbedingten Zahlungsbefehl mit kurzer Frist zu erlassen".

Durch diese angerufenen Urkunden ist die kläger'sche Forderung in jeder Beziehung ausser Zweifel gesetzt, dagegen ist die Forderung von Verzugszinsen rechtlich nicht begründet, weil der bedingte Zahlungsbefehl nicht dem Bekl. selbst, sondern dem hiesigen Bürgermeisteramt unterm 4. August d. J. zugestellt wurde, diese Zustellung aber dem Bekl. gegenüber keine Rechtswirkung nach §. 263 der Prozeßordnung haben kann, weil schon damals der Bekl. hier weder seinen Wohnsitz, noch seinen Aufenthaltsort hatte.

Es ergeht deshalb mit Bezug auf §. 702 der Prozeßordnung folgender

Beschluß.

Wird dem Bekl. aufgegeben,
innerhalb 28 Tagen

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung 200 fl. 8 kr. zu bezahlen, wogegen der Kläger mit seiner Forderung von Verzugszinsen abgewiesen wird.

Da der Bekl. sich von hier entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird obige Verfügung nach §. 273 ff. der Prozeßordnung durch diese öffentliche Bekanntmachung zu seiner Kenntniß gebracht.

Müllheim, den 5. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

[D.493.1] Nr. 10,758. **Jestetten.** (Versäumungserkenntniß.) In Sachen Jakob Guggenheim ält., Vorsteher von Thiengen, gegen Joh. Weisenberger j. in Rechberg, Forderung betreffend, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und in der Hauptsache erkannt:

Der bei Thomas Meier in Rechberg provisorisch verfügte Arrest seye zu bestätigen, und dem Arrestbeklagten unter Verfällung in die Kosten aufgegeben, den Arrestbewerber fur seine Forderung von 138 fl. 21 kr., nebst Zinsen vom Tage der öffentlichen Aufforderung

binnen 4 Wochen

zu befriedigen, ansonst ihm seine Zahlung aus der mit Arrest belegten Forderung angewiesen würde.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß der Beklagte der öffentlichen Aufforderung vom 27. Sept. d. J., Nr. 9448, ungeachtet, in der auf Montag, den 17. Oktober d. J., zur Arrestrechtfertigung anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist;

In Erwägung, daß dagegen der Kläger die Bescheinigungen der durch den Arrest zu sichernden Ansprüche durch Vorlage der Originalurkunden, welche hiernach in Form und Inhalt als richtig und ächt gelten, erbracht hat;

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf §. 686, 676, Nr. 1, 330, 169 d. P.O. wurde auf Anrufen des Klägers der angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen und zugleich in der Hauptsache nach dem Begehren der Klage, wie geschehen, erkannt.

Jestetten, den 4. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mainhardt.
vdt. Hefter.

[D.666.3] **Engen.** (Dienstantrag.) Die diesseitige erste Gehülfenstelle sollte längstens in einem Vierteljahr mit einem geschäftsgeübten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten besetzt werden; der Normalgehalt ist 500 fl.

Hierzu Lusttragende belieben sich in Bälde bei dem Unterzeichneten zu melden.

Engen, den 15. November 1842.

Großh. bad. Obereinnehmerei.
Stählу.

[D.694.3] Nr. 11,845. **Wolfach.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Schusters Georg Welle von Schapbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolfach den 12. November 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[D.688.3] Nr. 21,099. **Borberg.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Adam Glanz von Hekfeld haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 16. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Borberg, den 9. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuen.
vdt. Haas,
Akt. jur.

[D.679.3] Nr. 26,637. **Bretten.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirth Konrad Traut von Rinklingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 14. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in den ersten drei Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 18. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

[D.665.3] Nr. 18,533. **Radolphzell.** (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Xaver Schweizer von Gundolzen hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 14. Oktober 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.
vdt. Gosser.

[D.640.3] Nr. 23,157. **Offenburg.** (Aufforderung.) Der zur ausserordentlichen Konskription gehörige Bernhard Stöckel von Urloffen hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, während er noch in Untersuchung wegen Refraktion steht. Derselbe wird daher vorgeladen, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen und gehörig zu verantworten, andernfalls gegen ihn gesetzlicher Vorschrift gemäß verfahren wird.

Offenburg, den 15. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[D.646.3] Nr. 28,192. **Bruchsal.** (Aufforderung.) Peter Ernü von Münzesheim, Bezirksamts Bretten, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich heimlicher Weise von Hause entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort hätte ermittelt werden können. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu sistiren, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist weiter gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle mittelst Schubs anher transportiren zu lassen.

Bruchsal, den 12. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[D.523.2] Nr. 8095. **Kork.** (Aufforderung.) Am 31. v. M. wurden von dem Gränzaufseher Gilon von Auenheim auf der sogenannten A-B-C-Insel dortiger Gemarkung 5 Päcke aufgefunden, in denen sich

4 Pfund Schnupftabak,
$1^{5}/_{10}$ Pfund Rauchtabak und
9975 Stück Zigarren

befanden.

Etwaige Eigenthumsansprüche auf diese Waaren sind

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Zollgefälle von denselben für unterschlagen angenommen und diese konfiszirt erklärt würden.

Kork, den 7. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Neubronn.

[D.709.3] **Bruchsal.** (Bekanntmachung.) Die von der Hauptlehrer Kolb Wittwe mit obrigkeitlicher Erlaubniß der Lotterie ausgesetzten Oelgemälde sind bei der heute erfolgten Ziehung durch die Loosnummern 7, 13, 70, 165, 224, 237, 238, 253, 258, 269, 290, 297, 303, 320, 341, 370, 374, 399, 533, 541, 549, 571, 638, gewonnen worden.

Bruchsal, den 18. November 1842.

Bürgermeisteramt.
Goeldner.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.